

Österreichisches Stabilitätsprogramm

Fortschreibung für die Jahre 2004 bis 2008



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Österreichisches Stabilitätsprogramm

Fortschreibung für die Jahre 2004 bis 2008



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Zusammenfassung	4
2. Österreichs Wirtschaftsentwicklung 2003 bis 2008	5
2.1. Wirtschaftliche Entwicklung bis 2003	5
2.2. Wirtschaftliche Entwicklung 2004 bis 2008	6
3. Wirtschaftspolitik bis zum Jahr 2008	9
3.1. Wirtschaftspolitische Strategie, Budgetpolitik und mittelfristiges Ziel für den Budgetsaldo	9
3.2. Die öffentlichen Haushalte 2004	10
3.3. Die öffentlichen Haushalte 2005 bis 2008	11
3.4. Länder und Gemeinden	14
4. Sensitivitätsanalyse und Vergleich mit früheren Stabilitätsprogrammen	16
5. Qualität der öffentlichen Finanzen	18
5.1. Gesundheitsreform 2005	18
5.2. Verwaltungsreform II	19
5.3. Pensionsreformen	20
6. Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen	21
6.1. Altersversorgungssysteme: Die Pensionssicherungsreform 2003	21
6.2. Langfristige Nachhaltigkeit	21
7. Horizontale Maßnahmen mit Einfluss auf die öffentlichen Finanzen	22
7.1. Kapitalmarkt	22
7.2. Privatisierung	22
7.3. Arbeitsmarkt	23
Technischer Anhang	24

1. Einleitung und Zusammenfassung

Die EU-Verordnung 1466/97 besagt, dass jeder Mitgliedstaat jährlich ein Stabilitätsprogramm (Teilnehmer an der Währungsunion) oder ein Konvergenzprogramm (Nicht-Teilnehmer) vorzulegen hat. Österreich legt hiermit die Fortschreibung seines Stabilitätsprogramms für die Jahre 2004 bis 2008 vor. Die Struktur des Programms entspricht den Vereinbarungen des ECOFIN-Rates vom 10. Juli 2001.

Mit diesem Programm bekennt sich Österreich nachdrücklich zu den Zielen des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die Stabilität und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen schaffen die Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der Europäischen Wachstumsinitiative.

In der Finanz- und Wirtschaftspolitik verfolgt die österreichische Bundesregierung eine 3-Säulen-Strategie:

- Ausgeglichener Haushalt über den Konjunkturzyklus
- Senkung der Steuer- und Abgabenquote auf 40% des BIP bis zum Jahr 2010
- Erhöhung des Wachstumspotenzials durch verstärkte Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Infrastruktur

Die erfolgreiche Implementierung dieser Strategie erhöht die Attraktivität Österreichs im internationalen Standortwettbewerb. Einige der wichtigsten Vorhaben dieser Bundesregierung sind bereits umgesetzt oder werden im Programmhorizont erreicht:

- Umfassende Steuerreform in den Jahren 2004/2005 und dadurch Absenken der Steuer- und Abgabenquote
- Fortsetzung der Strukturreformen auf der Ausgaben- seite der öffentlichen Haushalte
- Harmonisierung der Pensionssysteme und Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit durch Pensionssicherungsreform 2003 und Harmonisierung 2005
- Gesundheitsreform 2005
- Gesamtstaatlich ausgeglichener Haushalt 2008 bei weiter sinkender Staatsschuldenquote

Mit den Budgetplänen für 2005 und 2006 entspricht die österreichische Bundesregierung voll der Initiative des Europäischen Rates vom Dezember 2003, wonach die Europäische Wachstumsinitiative durch nationale Maßnah-

men in den Bereichen Infrastruktur, Forschung und Innovation zu ergänzen und zu verstärken sei.

Der neue Finanzausgleich und ein ebenfalls erneuerter österreichischer Stabilitätspakt sichern die Qualität der öffentlichen Finanzen über den gesamten Zeitraum dieser Aktualisierung des österreichischen Stabilitätsprogramms.

Die vorliegenden Zahlen für die öffentlichen Haushalte basieren auf einer vorsichtigen Konjunkturprognose bis zum Jahr 2008. Außerdem werden die wichtigsten Strukturmaßnahmen auf Kapital- und Arbeitsmarkt dargestellt, die ebenfalls auf eine langfristige Stärkung des Wachstumspotenzials abzielen.

Dieses Programm kann auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen abgerufen werden: <http://www.bmf.gv.at>.

2. Österreichs Wirtschaftsentwicklung 2003 bis 2008

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung bis 2003

Der Rückgang der Investitionstätigkeit im Zeitraum 2001 bis 2002 war, wie in anderen Mitgliedstaaten der EU, Hauptursache für den vergangenen Konjunkturerinbruch. Der Konsum der privaten Haushalte war im Zeitraum 2002 bis 2003 im Gegensatz zu vergleichbaren früheren Perioden unüblich schwach. Erstmals seit 1990 lag das Wachstum des privaten Konsums in zwei aufeinander folgenden Jahren unter 1%. 2003 trugen die hohen Zuwächse bei den Ausrüstungsinvestitionen und den Bauinvestitionen die Konjunktur. Beide waren durch die Maßnahmen zur Stimulierung der Investitionen durch die Konjunkturpakete I & II und das Wachstums- und Standortpaket 2003 begünstigt. Die Investitionszuwachsprämie läuft 2004 mit Ende des Jahres aus.

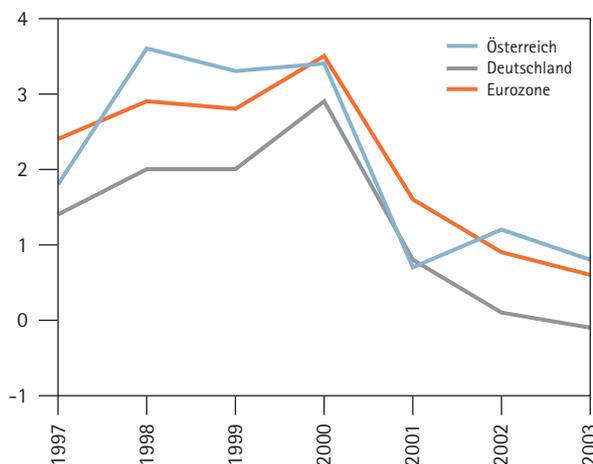
Abbildung 1 zeigt die Wachstumsraten in Österreich im Vergleich zum wichtigsten Handelspartner Deutschland und der Eurozone. Abbildung 2 zeigt die Wachstumsraten der verwendungsseitigen Komponenten des österreichischen BIP auf Vorjahrespreisbasis.

Abbildung 2 zeigt deutlich den Konjunkturverlauf der letzten 5 Jahre. Die Investitionszuschussprämie und die anderen Maßnahmen im Rahmen der beiden Konjunktur-

pakete I & II sowie des Wachstums- und Standortpakets 2003 setzten dem negativen Wachstum der Investitionen in den Jahren 2001 und 2002 ein Ende, die Ausrüstungsinvestitionen wuchsen 2003 sehr dynamisch. Damit zogen auch die Importe stark an. Die österreichischen Ausrüstungsinvestitionen weisen einen sehr hohen Importanteil (rund 70%) auf.

Abbildung 1: Wachstum

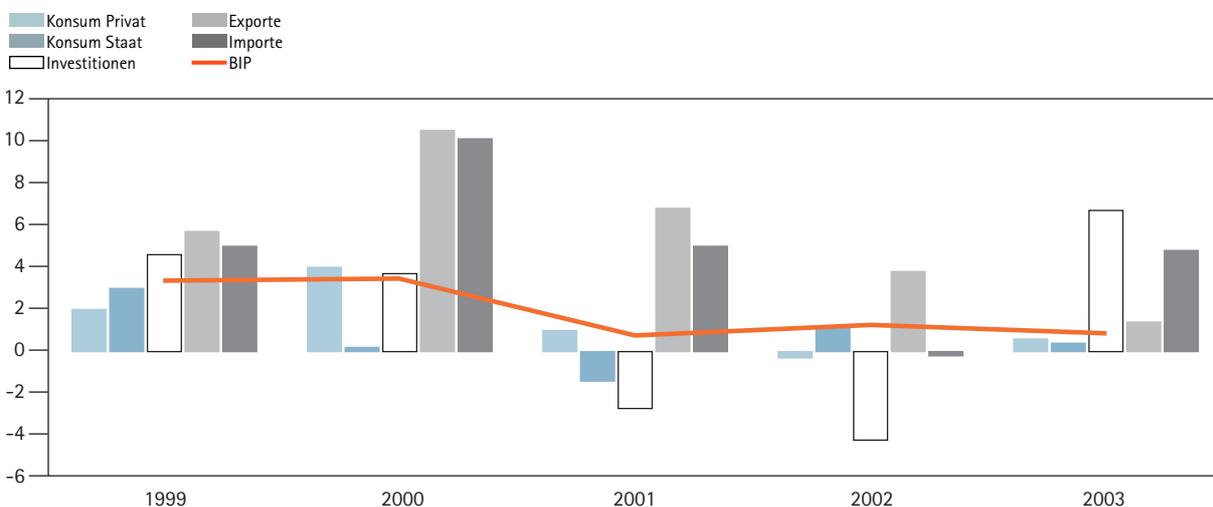
Österreich, Deutschland und Eurozone seit 1997, Jahreswerte reales BIP, Veränderung gegenüber Vorjahreswert in % (Deutschland und Eurozone zu Preisen von 1995, Österreich auf Vorjahrespreisbasis)



Quelle: Statistik Austria, EU-Kommission

Abbildung 2: Wachstumsraten

Wachstum von BIP-Komponenten, reale Jahreswerte auf Vorjahrespreisbasis seit 1999, Veränderung gegenüber Vorjahreswert in %



Quelle: Statistik Austria

2.2. Wirtschaftliche Entwicklung 2004 bis 2008

Der Wirtschaftsaufschwung 2004 profitiert zwar deutlich von der Exportaktivität in Europa, nicht zuletzt von jener in Deutschland, zum Teil trägt sich das Wachstum allerdings bereits selbst (privater Konsum und Investitionen). Die Entwicklung des HVPI entspricht seit dem zweiten Quartal 2004 wieder mehr jener der Eurozone (Abbildung 3), nach nur 1,3% im Jahr 2003 wird für 2004, nicht zuletzt aufgrund deutlich gestiegener Energiepreise, mit einem Wert von 2,1% beim HVPI gerechnet. Österreich bleibt damit in der Gruppe der preisstabilsten Länder.

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten stieg 2003 um 0,9% von 3,154.500 im Jahr 2002 auf mehr als 3,184.100 Beschäftigte. Der Anstieg setzte sich 2004 fort. Im Oktober 2004 waren 3,228.500 unselbständig Beschäftigte gemeldet (+0,7% gegenüber Oktober 2003).

Noch dynamischer als die Beschäftigung entwickelt sich jedoch das Arbeitsangebot. Zuletzt lag die Zahl der Arbeitssuchenden im Oktober um 0,4% über dem Vorjahreswert. Daher ist erst 2005 mit einer spürbaren Erholung auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen, die sich dann auch in einer leicht sinkenden Arbeitslosenquote niederschlägt (siehe Tabelle 1). Bis 2008 sinkt die Arbeitslosenquote auf 4,0%.

Die von EUROSTAT ausgewiesene zyklisch bereinigte Arbeitslosenquote liegt 2004 bei 4,5%. Eine neue Erhebungsmethode (siehe Technischer Anhang Punkt 3) hat

zu einer leichten Korrektur dieses Wertes nach oben geführt. Österreich weist immer noch einen der niedrigsten Werte in der EU auf, der Abstand zum Wert der Eurozone hat sich in den letzten 3 Jahren vergrößert (Abbildung 4).

Die langfristigen Zinsen hatten sich seit der letzten Aktualisierung des Stabilitätsprogramms kaum verändert. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihen bewegt sich nun schon seit Ende 2002 zwischen 4 und 4,5 Prozent, der Spread zu den deutschen Bundesanleihen ist auf historisch niedrigem Niveau und bewegt sich seit Jahresmitte 2004 zwischen 0 und 9 Basispunkten (Abbildung 5).

Stärker als in der letzten Aktualisierung erwartet entwickelte sich der Außenwert des Euro. Aufgrund des hohen Leistungsbilanzdefizits der Vereinigten Staaten wird nun von einem mittelfristig deutlich niedrigeren USD/€-Wechselkurs ausgegangen.

Die österreichischen Exporte dürften davon jedoch eher wenig betroffen sein. Die neuen EU-Mitgliedsländer sind als Exportmärkte mittlerweile wesentlich bedeutender, und selbst die Zulieferindustrie zur deutschen Automobilindustrie ist vor allem an die deutsche und europäische Binnennachfrage gekoppelt. So zeigt der effektive Wechselkurs (nominell und real) auch ein deutlich differenzierteres Bild: Gegenüber den Handelspartnern in den EU25 hat sich seit 1999 die preis- bzw. kostenbestimmte Wettbewerbsfähigkeit sogar verbessert.

Abbildung 3: Verbraucherpreise

Österreich und Eurozone 1998–2004, Monatswerte, Veränderung gegenüber Vorjahreswert in %

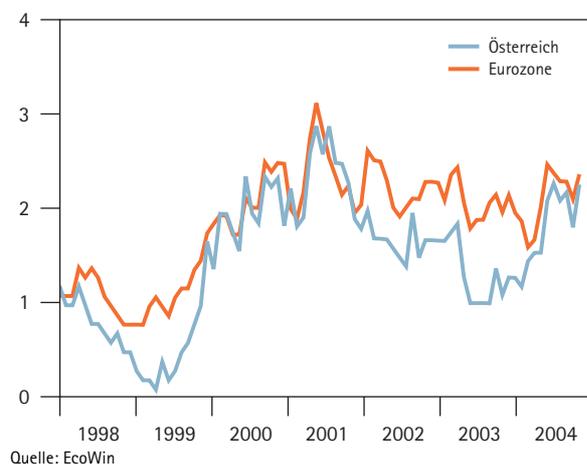
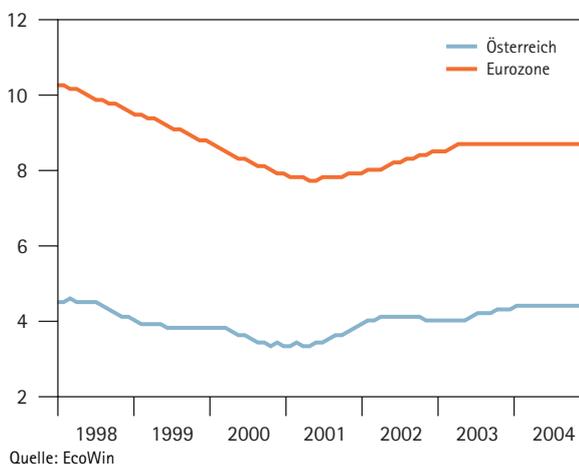


Abbildung 4: Arbeitslosenrate

in Österreich und Eurozone von 1998 bis 2004 standardisiert, in %



Die Leistungsbilanzentwicklung verläuft nach einem Überschuss im Jahr 2002 von 0,7 Mrd. € und einem Defizit von -1,1 Mrd. € im Jahr 2003 im Jahr 2004 positiver. Dies ist vor allem auf ein sehr dynamisches Wachstum der Exporte von Gütern und Dienstleistungen zurückzuführen. Die aus der WIFO-Prognose übernommene Vorausschau des Leistungsbilanzsaldo von -0,7% des BIP dürfte für 2004 daher eine untere Grenze darstellen (Tabelle 1).

Durch die Steuerreform wird der private Konsum ab 2005 deutlich gestärkt. Der öffentliche Konsum entwickelt sich weiter verhalten. Mit der stärker werdenden Inlandsnachfrage und der damit erhöhten Bedeutung der Importe, vor allem aufgrund der hohen Importneigung der österreichischen Ausrüstungsinvestitionen, geht der Außenbeitrag 2005 auf null zurück. 2006 wachsen die Importe bei reger Konsum- und Investitionstätigkeit schneller als die Exporte. Der Außenbeitrag wird leicht negativ und dreht dann bis 2008 wieder ins Plus.

Tabelle 1 zeigt die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung im Programmzeitraum. Die Werte für die Jahre 2004 und 2005 wurden anhand der WIFO-Prognose von Ende September 2004 ermittelt, jene für die Jahre 2006 bis 2008 basieren auf der mittelfristigen Prognose des WIFO. Die absoluten Werte berücksichtigen die von der Statistik Austria am 8. Oktober 2004 veröffentlichten Jahreswerte der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das Jahr 2003 (siehe Technischer Anhang Punkt 2).

Die Outputlücke schließt sich erst im letzten Jahr des Programmhorizonts. Damit erfolgt die Steuerreform 2004/2005 noch zur Zeit der Unterauslastung der Wirtschaft.

Abbildung 5: Langfristige Zinsen

in Prozent in Österreich und Deutschland ab 1998 und Spread in Basispunkten (rechte Skala)

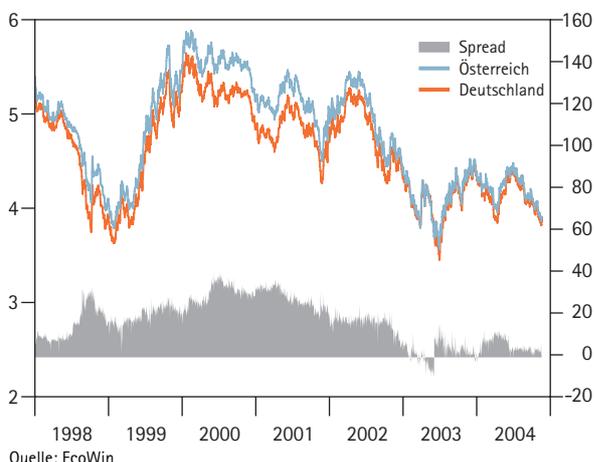


Abbildung 6: Effektive Wechselkurse

nominell und real, 1998 bis 2004 (1. Quartal 1999 = 100)

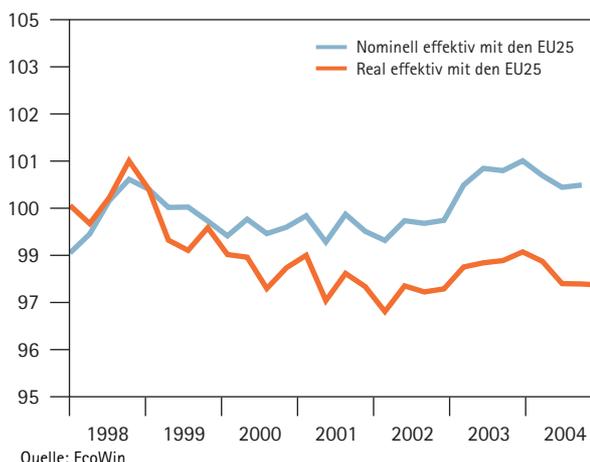


Tabelle 1: Wirtschaftliche Entwicklung 2003 bis 2008

Veränderung gegenüber Vorjahr in %

	ESVG-Kode	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Bruttoinlandsprodukt, real, auf							
Vorjahrespreisbasis, inklusive FISIM	B1g	0,8	1,9	2,5	2,5	2,2	2,4
Bruttoinlandsprodukt, nominell,							
inklusive FISIM, in Mrd. €	B1g	226,1	233,5	243,6	253,4	263,1	274,2
Deflator des Bruttoinlandsprodukts		1,6	1,3	1,8	1,5	1,6	1,8
Harmonisierter Verbraucherpreisindex		1,3	2,1	1,8	1,4	1,5	1,6
Beschäftigung, Produktivität, Leistungsbilanz							
Unselbständig aktiv Beschäftigte ¹		0,2	0,6	0,9	0,9	0,9	1,1
Arbeitsproduktivität ²		0,8	1,4	1,6	1,6	1,3	1,3
Arbeitslosenrate; EU-Definition ³		4,1	4,5	4,3	4,2	4,1	4,0
Leistungsbilanzsaldo in % des BIP		-0,9	-0,7	-0,8	-0,5	-0,5	-0,5
Komponenten des Wachstums: Veränderungen gegenüber Vorjahr in %							
1. Private Konsumausgaben	P3	0,6	1,6	2,5	2,9	2,4	2,3
2. Öffentliche Konsumausgaben	P3	0,4	0,5	0,3	0,3	0,4	0,3
3. Bruttoanlageinvestitionen	P51	6,2	2,2	3,5	4,3	3,3	3,1
4. Lagerveränderung in % des BIP	P52+P53	0,4	-0,3	-0,1	0,0	0,1	0,2
5. Exporte Güter und Dienstleistungen	P6	1,4	6,0	6,2	6,0	5,5	6,5
6. Importe Güter und Dienstleistungen	P7	4,8	4,7	6,4	6,6	5,9	6,5
Quellen des Wachstums: Wachstumsbeiträge							
7. Inländische Endnachfrage (1+2+3)		1,9	1,5	2,6	2,7	2,2	2,1
8. Lagerveränderung (=4)	P52+P53	0,4	-0,3	-0,1	0,0	0,1	0,2
9. Außenbeitrag (5-6)	B11	-1,4	0,8	0,0	-0,2	-0,1	0,1

¹Ohne Bezug von Karenz/Kinderbetreuungsgeld, ohne Präsenzdienst, ohne in der Beschäftigungsstatistik erfasste arbeitslose Schulungsteilnehmer²BIP-Wachstum je Erwerbstätigen³Strukturbruch 2004 (siehe Technischer Anhang Punkt 3)

Es ergeben sich Rundungsdifferenzen.

Quelle: WIFO, Statistik Austria, Eurostat, Bundesministerium für Finanzen

3. Wirtschaftspolitik bis zum Jahr 2008

3.1. Wirtschaftspolitische Strategie, Budgetpolitik und mittelfristiges Ziel für den Budgetsaldo

Die wirtschaftspolitische Strategie, wie sie bereits in der Fortschreibung vom März 2003 beschrieben wurde, wird weiter umgesetzt. Mehrere Zwischenziele wurden seitdem erreicht. Dazu zählen insbesondere die ÖBB-Reform und die Pensionssicherungsreform 2003, die beide am 1. Jänner 2004 in Kraft getreten sind. Der zweite Teil der umfassenden Reform der Alterssicherung (Harmonisierung der Systeme) wird mit 1. Jänner 2005 in Kraft treten (siehe auch Kapitel 6 und Technischer Anhang Punkt 4).

Die Prioritäten der mittelfristigen Budgetpolitik der Bundesregierung bilden eine 3-Säulen-Strategie:

- Ausgeglichener Haushalt über den Konjunkturzyklus
- Senkung der Steuer- und Abgabenquote auf 40% des BIP bis zum Jahr 2010
- Erhöhung des Wachstumspotenzials durch verstärkte Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Infrastruktur

Das gesamtstaatliche Defizit fiel 2003 mit 1,1% des BIP etwas geringer aus als in der Fortschreibung des Stabi-

litätsprogramms vom November 2003 erwartet. In den Jahren 2004 bis 2006 werden aufgrund der Steuerreform bewusst höhere Defizite in Kauf genommen, um die Kaufkraft der privaten Haushalte und das Investitionsumfeld für Unternehmen dauerhaft zu stärken. Mit der Erneuerung des inner-österreichischen Stabilitätspaktes und dem neuen Finanzausgleichs (siehe auch Abschnitt 3.4) wurde ein Budgetpfad bis zu einem ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2008 festgeschrieben.

Zyklisch bereinigt steigt das Defizit 2005 auf 1,5% des BIP und sinkt dann bis 2008 wieder auf null (Tabelle 2). Ohne die Konjunkturpakete I & II, das Wachstums- und Standortpaket 2003 und die Steuerreform 2004/2005 würden bereits ab 2006 Überschüsse erzielt, die bis 2008 auf 1,4% des BIP steigen würden. Eine solche Budgetstrategie wäre vor dem Hintergrund des sich wandelnden internationalen Umfelds nicht implementierbar gewesen. Dieses erforderte eine pro-aktive Steuersenkung.

Die wirtschaftlichen Anreizeffekte des Wachstums- und Standortpakets 2003 wirken noch voll bis Ende 2004. Die

Tabelle 2: Konjunkturelle Entwicklung und Budgetsalden 2003 bis 2008

in % des BIP	ESVG Kode	2003	2004	2005	2006	2007	2008
1. Bruttoinlandsprodukt, real	B1g	0,8	1,9	2,5	2,5	2,2	2,4
2. Tatsächlicher Budgetsaldo ¹	B9	-1,1	-1,3	-1,9	-1,7	-0,8	0,0
3. Zinsausgaben	D41	3,2	3,2	3,1	3,1	3,0	2,9
4. Potenzialwachstum ²		2,0	2,0	2,0	2,0	2,1	2,1
5. Outputlücke		-1,3	-1,4	-0,9	-0,4	-0,3	0,0
6. Zyklische Budgetkomponente		-0,7	-0,7	-0,5	-0,2	-0,1	0,0
7. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-0,4	-0,6	-1,5	-1,5	-0,7	0,0
8. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		2,8	2,6	1,6	1,6	2,3	2,9

¹einschließlich Steuerreform und SWAP-Operationen

²HP-Filtermethode

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich.

Annahme: Wachstumselastizität der Budgetsaldos von 0,5

Der zyklisch bereinigte Budgetsaldo dürfte eine Genauigkeit von +/- 1/4 Prozent des BIP aufweisen

Quelle: Statistik Austria, Bundesministerium für Finanzen

budgetäre Hauptbelastung verschiebt sich durch die zeitliche Verzögerung bei der steuerlichen Veranlagung auf die Jahre 2005 und 2006. 2005 unterstützt die zweite Stufe der Steuerreform die beginnende wirtschaftliche Erholung über die Stärkung der Inlandsnachfrage. Die budgetären Effekte der Steuerreform belasten hauptsächlich die Jahre 2005 und 2006. In diesen beiden Jahren ist das Defizit dadurch temporär höher. Ab dem Jahr 2007 fallen die Sondereffekte wieder weg.

Die Senkung der Steuer- und Abgabenquote auf 40% wird im mittleren Wachstumsszenario bereits 2006 annähernd erreicht, also 4 Jahre früher als ursprünglich geplant. Auch für den Fall einer neuerlichen Wachstumschwäche in der Eurozone scheint die Erreichung dieses Zieles der österreichischen Wirtschaftspolitik bis zum Jahr 2010 damit gut abgesichert.

Die Maßnahmen zur Erhöhung der Mittel für Forschung und Entwicklung wurden bereits in der letzten Aktualisierung beschrieben. Der Mitteleinsatz dieser in den Jahren 2000 bis 2003 begonnenen Politikinitiative wird in den Jahren 2004 bis 2006 mehr als verdoppelt. Dies entspricht dem hohen Stellenwert, den die Bundesregierung im Einklang mit der Lissabon-Strategie Forschung und experimenteller Entwicklung beimisst. Bereits 2004 erreicht die F&E-Quote 2,27% des BIP und liegt damit über dem EU-Durchschnitt.

Damit wird die europäische Wachstumsinitiative nachhaltig umgesetzt.

3.2. Die öffentlichen Haushalte 2004

Der Vollzug des Budgets 2004 verläuft bei den Ausgaben sehr restriktiv. Für einzelne Schwerpunktbereiche stehen jedoch – im Einklang mit den oben definierten Zielen der österreichischen Wirtschaftspolitik – gegenüber 2003 mehr Mittel zur Verfügung. Diese Bereiche sind:

- Entwicklungszusammenarbeit: +30 Mio. €
- Familien-Transferleistungen (vor allem Kinderbetreuungsgeld): +116 Mio. €
- Kyoto-Maßnahmen: +30 Mio. €
- Offensivprogramm F&E II: +180 Mio. €
- ÖBB: +383 Mio. €

Maßnahmen zur Erhöhung des F&E-Potenzials in Österreich seit 2000 in Mio. €

2000 – 2003	
Offensivprogramm F&E I	509
Forschungsfreibetrag 10-15% &	
Forschungsprämie 3-5%	110
2004 – 2006	
Offensivprogramm F&E II	600
Nationalstiftung für FTE	300
Forschungsfreibetrag 25% &	
Forschungsprämie 8%	300
Gesamt	1819

Im Rahmen der Verwaltungsreform wurden bis Ende 2003 bereits 14.000 statt der ursprünglich geplanten 10.000 Stellen bis 2006 eingespart, generell über das Nicht-Nachbesetzen durch den natürlichen Abgang freigewordener Stellen. Die Reduktion der Planstellen 2004 beträgt rund 2.000 (ohne Ausgliederung der Universitäten). Die Reformen bei Pensionen und Verwaltung entfalten bereits deutliche Entlastungseffekte für die öffentlichen Haushalte (siehe auch Kap. 5).

Ausgaben senkend wirkt die Pensionsreform 2003, der Bundesbeitrag zu den Pensionen sinkt gegenüber 2003 um 300 Mio. €.

Die erste Etappe der Steuerreform 2004/2005, die mit 1. Jänner 2004 in Kraft getreten ist, bewirkt einen Rückgang der Einnahmen um 700 Mio. €, wovon 500 Mio. € auf den Bund entfallen. Im Zuge der Ökologisierung des Steuersystems steigen dagegen die Einnahmen aus den Verbrauchssteuern, sodass der budgetäre Effekt der ersten Etappe relativ gering war. Allerdings liegen die Steuereinnahmen 2004 deutlich unter den Planwerten, einzige Ausnahme ist die Mi-

neralölsteuer. Bei Körperschaft- und Einkommensteuer wirken die erhöhte Investitionsprämie bzw. die befristete Investitionszuwachsprämie senkend, die Mehrwertsteuereinnahmen entwickeln sich bisher unter den Erwartungen. In Summe beträgt der Einnahmefall nach derzeitiger Schätzung rund 1,1 Mrd. €, bzw. 0,5% des BIP. Das administrative Defizit dürfte sich um etwa diesen Wert verschlechtern. Dieses ungeplante Absinken der Einnahmen soll jedoch nicht durch neue Belastungen ausgeglichen werden, sondern dauerhaft gemacht werden. Dadurch wird die Senkung der Steuer- und Abgabenquote beschleunigt. Durch die Vorziehung von Teilen der 2. Etappe der Steuerreform vermindern sich die Einnahmen im Ausmaß von 200 Mio. €.

Auf der Ausgabenseite werden Zinszahlungen und der EU-Beitrag voraussichtlich geringer ausfallen als budgetiert, dafür liegen die Mittel für Arbeitslose und Beamtenpensionen deutlich über den veranschlagten Werten. Während die Mittel für Arbeitslose von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt getrieben werden, stellt die Steigerung bei den Beamtenpensionen einen Vorzieheffekt dar, da aufgrund der Pensionsreform 2003 Pensionsantrittsentscheidungen vorzeitig getroffen wurden. Das Maastricht-Defizit des Bundes wird 2004 voraussichtlich 1,7% des BIP betragen, für den Gesamtstaat wurden 1,3% des BIP notifiziert, das sind 0,6 Prozentpunkte über dem ursprünglich anvisierten Wert. Nach dem Defizitkriterium liegt Österreich heuer in der EU25 an achter Position und in der Eurozone an fünfter Position.

3.3. Die öffentlichen Haushalte 2005 bis 2008

Das Budget 2005 ist durch die Steuerreform geprägt, die eine deutliche Entlastung der privaten Haushalte bringt und die Expansionskraft der österreichischen Wirtschaft stärkt. Dafür wird temporär ein höheres Defizit in Kauf genommen. Die Ausgaben nehmen im Vergleich zum Budget 2004 um 2,1% zu und bleiben damit deutlich unter dem vom WIFO erwarteten Wachstum des nominellen BIP von 4,3%, was die Ausgabenquote weiter sinken lässt.

Nachdem die erste Etappe, welche am 1. Jänner 2004 in Kraft getreten ist, bereits in der letzten Fortschreibung geschildert wurde, werden in dieser Fortschreibung nur noch die Eckpunkte der 2. Etappe der Steuerreform 2004/2005 erklärt.

Die 2. Etappe der Steuerreform 2004/2005 ab 1. Jänner 2005:

Die 2. Etappe der Steuerreform bringt eine dauerhafte Nettoentlastung der österreichischen Haushalte und Unternehmen von mehr als 2,5 Mrd. €. Die Maßnahmen umfassen:

- Umstellung des Einkommensteuer-/Lohnsteuertarifes auf einen Durchschnittssatztarif mit geglättetem Verlauf des Grenzsteuersatzes
- steuerfreies Jahreseinkommen bei Arbeitnehmern von 15.770 €

- Pensionisten von 13.500 €
- Selbständigen von 10.000 €

Von rund 5,9 Millionen Steuerpflichtigen sind damit 2,55 Millionen steuerfrei gestellt.

- Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25%
- Schaffung einer modernen und international attraktiven Gruppenbesteuerung
- Stärkung der Einkommen von Familien durch neue Kinderzuschlagsstaffel zum Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag (rückwirkend ab 1. Jänner 2004)
- Anhebung der Pendlerpauschale und der Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages
- Abschaffung von Bagatellsteuern
- Günstigere Besteuerung von Treibstoffen im landwirtschaftlichen Betrieb

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Budgets 2004 setzen sich im Budget 2005 fort. Ausgabenseitig sind dies:

- Weiter steigende Ausgaben im Bereich F&E
- Kyoto-Maßnahmen nochmals +30 Mio. €
- Anhebung der Pflegegeldbeträge um 2%
- Weitere Reduktion der Planstellen in der Verwaltung um 1.700.

Die Einnahmen sinken gegenüber dem Voranschlag 2004 um 0,6%. Einnahmenseitige Schwerpunkte sind:

- Netto-Budgeteffekt 2005 der beiden Etappen der Steuerreform 2004/2005: -2,1 Mrd. €
- Geringere Einnahmen, bzw. Mehrausgaben aufgrund der Förderungen bei Investitionen und F&E

Der neue Finanzausgleich sieht ein Maastricht-Defizit des Bundes für 2005 von 2,4% des BIP vor. Das geplante gesamtstaatliche Defizit 2005 beträgt 1,9% des BIP. Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben wird für 2008 ein gesamtstaatlich ausgeglichener Haushalt angestrebt.

In Tabelle 3A werden die budgetären Effekte der verschiedenen Maßnahmen seit Ende 2001 und der Steuerreform 2004/2005 im Zeitverlauf dargestellt. 2007 fallen temporäre, das Defizit erhöhende Maßnahmen von rund 800 Mio. € gegenüber 2006 weg. Die permanente Entlastung durch die Steuerreform, durch die dauerhaften Maßnahmen der Konjunkturpakete I & II sowie der Lohnnebenkostensenkung beträgt ab 2007 rund 3,8 Mrd. € pro Jahr.

Tabelle 3 zeigt die Entwicklung der öffentlichen Haushalte bis zum Jahr 2008.

Tabelle 3A: Budgetäre Effekte der Konjunkturpakete I & II, sowie des Wachstums- und Standortpakets 2003, sowie der Steuerreform 2004/2005

Effekt auf Budgetsaldo in Mio. €	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Konjunkturpakete I & II	-622	-562	-537	-687	-587	-587
Investitionszuwachsprämie zusätzl.	-300	-500	-400	--	--	--
Einfuhrumsatzsteuerreform	-250	--	--	--	--	--
Wachstums- und Standortpaket 2003	--	-100	-460	-140	--	--
Lohnnebenkostensenkung	--	-153	-153	-153	-153	-153
Steuerreform 2004/2005	--	-229	-2056	-3566	-3041	-3041
davon: Entlastung erste Etappe 2004	--	-29	-291	-483	-483	-483
davon: Entlastung zweite Etappe 2005	--	-200	-1765	-3083	-2558	-2558
Gesamt	-1172	-1544	-3606	-4546	-3781	-3781

Ein negatives Vorzeichen bedeutet entweder eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnahmenminderung.

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 3: Budgetäre Entwicklungen 2003 bis 2008

in % des BIP	ESVG Kode	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Nettokreditaufnahme nach Subsektoren							
1. Öffentlicher Sektor insgesamt	S13	-1,1	-1,3	-1,9	-1,7	-0,8	0,0
2. Bundessektor ¹	S1311	-1,7	-1,7	-2,4	-2,2	-1,4	-0,75
3. Länder (ohne Wien) ¹	S1312	0,5	0,3	0,4	0,4	0,5	0,55
4. Gemeinden (mit Wien) ¹	S1313	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
5. Sozialversicherungsträger	S1314	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	0,0
Öffentlicher Sektor insgesamt (S13)							
6. Gesamteinnahmen ²	harmonisiert	49,5	48,7	47,5	46,2	46,0	45,8
7. Gesamtausgaben ²	harmonisiert	50,6	50,0	49,5	48,0	46,7	45,8
8. Budgetsaldo (6-7)	B9	-1,1	-1,3	-1,9	-1,7	-0,8	0,0
9. Zinsausgaben	D41	3,2	3,2	3,1	3,1	3,0	2,9
10. Primärsaldo		2,1	1,9	1,2	1,3	2,2	2,9
Einnahmen							
11. Steuern	D2+D5	28,0	27,7	26,8	25,9	25,8	25,6
12. Sozialbeiträge	D61	16,3	16,2	15,9	15,6	15,6	15,6
13. Sonstige Einnahmen		5,2	4,8	4,8	4,7	4,6	4,6
14. Gesamteinnahmen	harmonisiert	49,5	48,7	47,5	46,2	46,0	45,8
14a. Abgabenquote lt. VGR ³		43,1	42,7	41,6	40,5	40,3	40,0
Ausgaben							
15. Kollektivverbrauch	P32	6,9	7,0	6,8	6,6	6,5	6,4
16. Sachleistungen	P31	10,9	10,7	10,4	10,1	9,9	9,6
17. Monetäre Sozialleistungen	D62	18,7	18,7	18,6	18,3	18,1	17,8
18. Zinsen	D41	3,2	3,2	3,1	3,1	3,0	2,9
19. Förderungen	D3	3,2	3,0	3,1	2,8	2,7	2,4
20. Bruttoanlageinvestitionen	P51	1,2	1,2	1,1	1,1	1,0	0,9
21. Sonstige Ausgaben		6,4	6,3	6,3	6,0	5,5	5,8
22. Gesamtausgaben	harmonisiert	50,6	50,0	49,5	48,0	46,7	45,8

¹Der geplante Finanzausgleich gilt bis 2008; innerstaatlich andere Sektorenzuteilung;

²einschließlich SWAP-Operationen

³Von D2+D5+D61 werden die unterstellten Sozialbeiträge abgezogen, die Erbschaftssteuer hinzugezählt

Anmerkung: Es ergeben sich Rundungsdifferenzen

Quelle: Statistik Austria, Bundesministerium für Finanzen

Der in Tabelle 4 dargestellte Pfad der Schuldenentwicklung stellt eine vorsichtige Einschätzung dar. Mögliche Privatisierungserlöse in den Jahren 2007 und 2008 wurden nicht berücksichtigt. Insgesamt kann noch mit rund 3 Mrd. € an Privatisierungserlösen bis 2008 gerechnet werden. Der implizite Zinssatz auf die Staatsschuld nähert sich immer mehr dem langfristigen Zinsniveau an, da sich kaum noch höher verzinste Anleihen im Portfolio befinden.

Die Schuldenquote unterschreitet im Jahr 2008 zum ersten Mal seit 1992 wieder den Referenzwert von 60%.

Tabelle 4: Entwicklung der öffentlichen Schulden 2003 bis 2008

	ESVG Kode	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Staatsschulden in Mrd. €		145,8	149,9	154,9	159,8	162,0	162,0
		in % des BIP					
Staatsschuldenquote		64,5	64,2	63,6	63,1	61,6	59,1
Veränderung der Staatsschuldenquote		-1,3	-0,3	-0,6	-0,5	-1,5	-2,5
Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote							
Beitrag des primären Saldos	B9	-2,1	-1,9	-1,2	-1,3	-2,2	-2,9
Beitrag der Zinszahlungen d. öff. Hand	D41	3,2	3,2	3,1	3,1	3,0	2,9
Beitrag des nominellen BIP-Wachstums	B1g	-1,5	-2,1	-2,7	-2,6	-2,4	-2,5
Beitrag des Stock-Flow Adjustment ¹		-0,9	0,5	0,2	0,3	0,0	0,0
Impliziter Zinssatz auf die Staatsschuld		5,0	5,0	4,9	4,9	4,9	4,9

¹Residuum

Rundungsdifferenzen möglich
Quelle: Bundesministerium für Finanzen

3.4. Länder und Gemeinden

Am 25. Oktober 2004 wurden die Eckwerte des neuen Finanzausgleichs für die Jahre 2005 bis 2008 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden beschlossen. Der Finanzausgleich gilt zusammen mit dem neuen inner-österreichischen Stabilitätspakts (nach dessen Ratifizierung durch die Landtage) ab dem 1. Jänner 2005. Darin streben Bund, Länder und Gemeinden die Erreichung eines gesamtstaatlichen Nulldefizits für das Jahr 2008 und eine weitere Verstärkung der Haushaltskoordinierung an.

Es wurde vereinbart, dass die Länder (einschließlich Wien) einen Stabilitätsbeitrag in Form eines durchschnittlichen Haushaltsüberschusses in der Höhe von

- nicht unter 0,6% des BIP für die Jahre 2005 und 2006
- von nicht unter 0,7% des BIP für das Jahr 2007
- von nicht unter 0,75% des BIP für das Jahr 2008

zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beitragen. Der Bund wiederum verpflichtet sich, seine Budgetpolitik so stabilitätsorientiert zu gestalten, dass das Defizit im Bundeshaushalt für das Jahr 2008 nicht mehr als 0,75% des BIP beträgt. Die Gemeinden sollen wie bisher durch länderweise ausgeglichene Haushalte zur gesamtstaatlichen Haushaltskonsolidierung beitragen.

Als weiteres Element des neuen Finanzausgleichs ist eine Verwaltungsreform II vorgesehen, die auf die Erhöhung der

Kostengünstigkeit, Effektivität und Effizienz im öffentlichen Sektor abzielt. Aufbauend auf den Ergebnissen des Österreich-Konvents (siehe Kapitel 5) wird eine politisch hochrangig besetzte Arbeitsgruppe geeignete Maßnahmen erarbeiten. Schwerpunkte bilden die Vereinheitlichung des unterschiedlichen Dienst- und Pensionsrecht im öffentlichen Dienst, die Standardisierung von Personaldaten, Einführung eines Maßnahmencontrollings und abschließender Evaluierung von Projekten im öffentlichen Sektor, sowie die Aufteilung der Aufgabenverantwortlichkeit.

Zur Schließung der Finanzierungslücke im Gesundheitsbereich (Sozialversicherungen und Krankenanstalten der Länder) sind einerseits zusätzliche Einnahmen in Höhe von 300 Mio. € (0,12% des BIP) pro Jahr geplant, andererseits wird ein gleich großes länderübergreifendes Maßnahmenpaket auf der Ausgabenseite (300 Mio. €) zur Kostendämpfung, Kostensteuerung und Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen erarbeitet.

4. Sensitivitätsanalyse und Vergleich mit früheren Stabilitätsprogrammen

Die wirtschaftliche Vorausschau und Abschätzung ökonomischer Risiken ist dieses Jahr mit mehreren zusätzlichen Unsicherheiten behaftet. Seit der letzten Aktualisierung haben sich die weitere Entwicklung der Ölpreise und des Außenwertes des Euro zunehmend zu Risiken für

den konjunkturellen Aufschwung in Europa gewandelt. Die entscheidende Frage aus österreichischer Sicht lautet daher, ob dieser beginnende Aufschwung – vor allem in der Eurozone und insbesondere in Deutschland – dauerhaft ist.

Tabelle 5: Wirtschaftswachstum und Nettokreditaufnahme des öffentlichen Sektors 2003 bis 2008; Vergleich mit der Fortschreibung vom 18. November 2003

	ESVG Kode	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
BIP-Wachstum, real	B1g	Veränderung gegenüber Vorjahr in %						
Stabilitätsprogramm Nov. 2003		1,4	0,9	1,9	2,5	2,5	2,4	--
Stabilitätsprogramm 2004		1,2	0,8	1,9	2,5	2,5	2,2	2,4
<i>Unterschied</i>		-0,2	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,2	--
Tatsächlicher Budgetsaldo	B9	in % des BIP						
Stabilitätsprogramm Nov. 2003		-0,1	-1,3	-0,7	-1,5	-1,1	-0,4	--
Stabilitätsprogramm 2004		-0,1	-1,1	-1,3	-1,9	-1,7	-0,8	0,0
<i>Unterschied¹</i>		0,0	0,2	-0,6	-0,4	-0,6	-0,4	--
Staatsschuldenquote		in % des BIP						
Stabilitätsprogramm Nov. 2003		66,7	66,4	65,8	64,1	62,3	59,9	--
Stabilitätsprogramm 2004		65,7	64,5	64,2	63,6	63,1	61,6	59,1
<i>Unterschied²</i>		-1,0	-1,9	-1,6	-0,5	0,8	1,7	--

¹ein positives Vorzeichen bedeutet eine Verbesserung des Wertes

²ein positives Vorzeichen bedeutet eine Verschlechterung des Wertes

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 5 zeigt den guten „track record“ der Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung. Österreich ist ja einer der wenigen EU-Mitgliedsstaaten, wo die Konjunkturprognose eines unabhängigen Wirtschaftsforschungsinstituts verwendet wird.

Die Abweichung beim Budgetpfad in den Jahren 2004 bis 2006 kann durch 3 Faktoren erklärt werden: Erstens erfolgt eine Niveauverschiebung bei den Steuereinnahmen im Jahr 2004. Wie in Kapitel 3 beschrieben, liegen die Einnahmen 2004 rund 1,1 Mrd. € (0,5% des BIP) unter den veranschlagten Werten. Im Einklang mit der Strategie der Bundesregierung und den Wirtschaftspolitischen

Grundzügen der EU wurden aufgrund der immer noch schwachen Inlandsnachfrage diese Mindereinnahmen voll absorbiert und nicht durch zusätzliche Belastungen ausgeglichen.

Zweitens waren verschiedene konjunkturabhängige Ausgaben höher als erwartet (höhere Aufwendungen für Arbeitslose). Diese beiden Faktoren können mit dem vollen Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren zusammengefasst werden.

Den dritten Faktor bilden die in Tabelle 3A in Kapitel 3 beschriebenen Einnahmenverluste und zusätzlichen Aus-

gaben aus der Investitionsförderung im Rahmen der beiden Konjunkturpakete I & II und des Wachstums- und Standortpakets 2003. Alle drei Effekte zusammengenommen erklären mehr als die Abweichungen vom geplanten Pfad des Budgetsaldos in der letzten Fortschreibung des Stabilitätsprogramms.

Die Abweichungen bei der Schuldenquote ergeben sich zum einen aus den höheren Defiziten, zum anderen wurden in den Jahren 2007 und 2008 mögliche Privatisierungen, deren Erlöse zum Schuldenabbau verwendet würden, noch nicht berücksichtigt. Unter Einbeziehung des vollen Potenzials noch ausstehender Privatisierungen von rund 3 Mrd. € und der Einrechnung der höheren Defizite in den Jahren 2004 und 2005 ergibt sich annähernd der Pfad in der letzten Fortschreibung.

Tabelle 6 zeigt die Einschätzung der Pfade für Budgetsaldo und Schuldenquote für ein oberes und ein unteres Wachstumsszenario. Im oberen Wachstumsszena-

rio wird von einer stärkeren Erholung vor allem der Inlandsnachfrage ausgegangen mit einem entsprechend steileren Wachstumsverlauf. Als negatives Risiko bezüglich des Wirtschaftswachstums wird dagegen ein geringeres Wachstum in der Eurozone gesehen, was sich in geringeren Investitionen und Exporten niederschlagen würde und zu einem flachen Wachstumsverlauf führen könnte. Im oberen Wachstumsszenario wird ein nahezu ausgeglichener Haushalt bereits 2007 erreicht, im unteren Wachstumsszenario ergibt sich eine Verschiebung um ein Jahr nach hinten. Zyklisch bereinigt ist der Budgetsaldo jedoch per definitionem in allen drei Szenarien im Jahr 2008 ausgeglichen. Die Schuldenquote fällt im oberen Wachstumsszenario bereits 2007 unter den Wert von 60% des BIP, im unteren Wachstumsszenario bleibt die Quote knapp über dem Maastricht-Referenzwert.

Die Zinsrisiken können weiterhin als gering angesehen werden.

Tabelle 6: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien

	2004	2005	2006	2007	2008
Normalszenario					
Bruttoinlandsprodukt	1,9	2,5	2,5	2,2	2,4
Nettokreditaufnahme in % des BIP	-1,3	-1,9	-1,7	-0,8	0,0
Schuldenquote in % des BIP	64,2	63,6	63,1	61,6	59,1
Oberes Wachstumsszenario					
Bruttoinlandsprodukt	2,0	3,0	3,0	2,5	2,6
Nettokreditaufnahme in % des BIP	-1,3	-1,6	-1,2	-0,1	0,8
Schuldenquote in % des BIP	64,1	62,9	61,8	59,7	57,2
Unteres Wachstumsszenario					
Bruttoinlandsprodukt	1,7	2,0	2,0	1,8	2,3
Nettokreditaufnahme in % des BIP	-1,4	-2,2	-2,3	-1,5	-0,8
Schuldenquote in % des BIP	64,4	64,1	64,1	62,8	60,6

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

5. Qualität der öffentlichen Finanzen

Die österreichische Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität der öffentlichen Finanzen zu verbessern. In diesem Sinne wird die Dynamik vergangenheitsbezogener Ausgaben eindämmt, systemerhaltende Ausgaben werden auf ihre Effizienz und Notwendigkeit

hin überprüft, und der Schwerpunkt wird auf zukunftsorientierte Ausgaben gelegt. Durch die Strukturreformen auf der Ausgabenseite werden Spielräume für eine Entlastung der Steuerzahler geschaffen.

5.1. Gesundheitsreform 2005

Die Bundesregierung versteht Gesundheit als aktive Lebenshaltung. Der notwendige technische Fortschritt und die Forschung in der Medizin, die Strukturreformen im Gesundheitswesen sowie die Diskussion über Gesundheitskosten sollen nicht den Blick darauf verstellen, dass es letztlich um eine höhere Lebensqualität für den einzelnen geht. In diesem Verständnis versteht diese Bundesregierung Gesundheitsreform immer innerhalb von fünf konkreten Handlungsfeldern:

- Gesundheitsförderung
- Qualitätssicherung
- Innovationen
- Strukturreformen
- Finanzierung

Die Bundesregierung hat ein umfassendes Gesundheitsreformgesetz 2005 und ein Maßnahmenpaket im Rahmen des neuen Finanzausgleichs vorgelegt, in denen wesentliche Eckpunkte der strukturellen Gesundheitsreform und der Finanzierungssicherung der Krankenversicherung und Spitäler umgesetzt werden. Daneben setzt das Gesundheitsreformprogramm weitere Schwerpunkte auch in den anderen oben beschriebenen Handlungsfeldern:

Gesundheitsförderung durch die Vorsorgeuntersuchung

Ab 2005 wird in der Gesundheitsvorsorgeuntersuchung erstmals alters- und geschlechtsspezifisch differenziert untersucht und gezielt auf die Erreichung definierter Vorsorgeziele hingearbeitet. Im Vordergrund stehen dabei die Früherkennung der großen Volkskrankheiten wie Krebs, Diabetes oder Herz-Kreislauf-Störungen. Ab 2005 stehen analog zum erfolgreichen Mutter-Kind-Pass Gesundheitspässe für alle Altersgruppen zur Verfügung.

Angesichts der Tatsache, dass Tabakkonsum das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko darstellt und in Österreich jährlich ca. 14.000 Todesopfer fordert, muss Tabakprävention eine wesentliche Aufgabe jeder verantwortungsvollen Gesundheitspolitik sein. Eine Plattform für Gesundheitsförderung soll künftig die verschiedenen Gesundheitsförderungsaktivitäten koordinieren und den Austausch von Best Practice-Modellen fördern. Zur Durchführung weiterer wesentlicher Vorsorgeprogramme und Behandlungsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung werden im Rahmen der 15-a-Vereinbarung zum Gesundheitswesen ab 2005 wesentliche Mittel zur Verfügung stehen (siehe Kap. 3.4).

Qualitätssicherungspaket

Im Rahmen der 15-a-Verhandlungen mit den Bundesländern ist es gelungen, die Notwendigkeit einer Qualitätssicherung für das österreichische Gesundheitswesen für alle Sektoren der Gesundheitsdienstleistungen außer Streit zu stellen.

Innovationspaket

Teil des Gesundheitsreformgesetzes 2005 ist ein Gesundheitstelematikgesetz, das die zukünftige Entwicklung des Einsatzes der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie im österreichischen Gesundheitswesen ermöglicht: Mit der flächendeckenden Einführung der e-card für alle Österreicher/innen im Jahr 2005 wird eines der modernsten und sichersten Gesundheitskartenprojekte auf Chipkartenbasis in Europa verwirklicht. In der 15-a-Vereinbarung zum Gesundheitswesen wurde die Einsetzung einer österreichweiten Steuerungsgruppe zur Planung und Akkordierung der Einführung des elektronischen Gesundheitsaktes vereinbart.

Strukturpaket

Zur Umsetzung der 15a-Vereinbarung zur Spitalsfinanzierung und dem Gesundheitsreformgesetz werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für neue ärztliche Betriebsformen (Gesellschaftsformen) vorbereitet, damit die vorgesehenen Modellversuche für Krankenhausambulanzen

und Ambulatorien zur integrierten Planung, Umsetzung und Finanzierung der gesamten fachärztlichen Versorgung im Bereich der Spitalsambulanzen und des niedergelassenen Bereichs begonnen werden können.

Das Gesundheitsreformgesetz soll planmäßig am 1. Jänner 2005 in Kraft treten.

5.2. Verwaltungsreform II

Seit 2000 trägt eine erste umfassende Verwaltungsreform im Rahmen einer Restrukturierung der Ausgabenseite dazu bei, die Qualität der öffentlichen Finanzen zu verbessern. In den Jahren 2000 bis 2003 brachte die Verwaltungsreform I budgetäre Entlastungen von mehr als 1 Mrd. €. Sie umfasste neben den Rationalisierungsmaßnahmen im Personalbereich vor allem Strukturformen des Bundes wie z.B. die Reorganisation der Finanzverwaltung und Straffung der Abläufe in den Ministerien, Aufgabenübertragungen an die Länder wie z.B. Melde-, Fund- und Passwesen und den Abbau von Doppelgleisigkeiten wie z.B. im Bereich der Erwachsenenbildung. Insgesamt ist der operative Personalstand des Bundes in den Jahren 2000 bis 2003 um rund 14.000 gesunken, wobei der Bildungssektor (Lehrbereich) davon nicht betroffen ist.

Die Verwaltungsreform wird damit aber nicht als abgeschlossen betrachtet. Im Regierungsprogramm 2003-2006 wurde die Notwendigkeit einer umfassenden weiterlaufenden Verwaltungsreform II betont. Zu den Reformprojekten zählen neben Reorganisations- und Strukturformen wie jenem der Zusammenlegung von Bundespolizei und Gendarmerie auch Maßnahmen der Aufgabenstraffung und -zusammenführung. Diese Reformanstrengungen bedürfen einer engen Kooperation zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften. Der Österreich-Konvent hat das Mandat die Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie den Behördenaufbau grundlegend zu evaluieren und in einer Verfassungsreform gemeinsam festzulegen.

Der Österreich-Konvent hat mittlerweile konkrete Reformvorschläge gemacht, die Voraussetzungen für eine effizientere Verwaltung schaffen sollen. Es wird auch eine umfassende Reform des Haushaltsrechts beraten. Die neuen Regeln einer wirkungsorientierten Verwaltung sollen nicht nur für den Bund, sondern auch für

Länder und Gemeinden gelten: Durch die Verknüpfung der Budgetmittel mit den Leistungen bzw. Wirkungen soll die Steuerung der öffentlichen Haushalte verbessert und eine Ergebnis- und Ressourcenverantwortung geschaffen werden. Zusätzlich schlägt die Bundesregierung vor, eine mehrjährige verbindliche Ausgabenregel („Schuldenbremse“) einzuführen, mit deren Hilfe das Ziel eines über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Haushalts in der österreichischen Politik dauerhaft verankert werden soll.

Es folgt eine kurze Übersicht über jene Vorschläge der Ausschüsse mit Relevanz für die Qualität der öffentlichen Finanzen.

Ausschuss 2 – Legistische Strukturfragen

Alle einschlägigen Verfassungsbestimmungen wurden nach veralteten und unnötigen Regelungen durchforstet. Das Ergebnis besagt, dass vier Fünftel davon aufgehoben oder in einfache Gesetze umgewandelt werden können, was zu einer transparenteren Verfassung führt. Besser lesbare Gesetze reduzieren die Kosten sowohl privaten als auch staatlichen Handelns und stärken damit die Wachstumskräfte einer Wirtschaft.

Ausschuss 5 – Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

Eine einfachere Verteilung und Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bildet die Basis für eine effizientere Verwaltung. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Anzahl der Kompetenztypen verringert und die Kompetenzverteilung flexibler gestaltet werden.

Ausschuss 6 – Reform der Verwaltung

Die Bildung von gebietskörperschaftsübergreifenden Organisationseinheiten und Behördenstrukturen schafft

Synergien und führt zur Bündelung von Know-how. Der Verwaltungsreformprozess wird durch die Einführung von Managementinstrumenten zur Forcierung ergebnisorientierter Steuerung unterstützt. Insbesondere Controlling-systeme und privatwirtschaftliche Managementinstrumente, sowie die Einführung von Benchmarks zur Analyse des Umfangs, der Kosten und der Qualität der Leistungen ähnlicher Organisationseinheiten und Gebietskörperschaften steigern die Effizienz in der Verwaltung.

Ausschuss 10 – Finanzverfassung

Die Vertreter der Bundesregierung sprechen sich für eine Zusammenführung von Einnahmen-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung aus, der durch eine Zielbestimmung in der Finanzverfassung Nachdruck verliehen werden soll. Die Bundesregierung bewertet die Zusammenführung von Einnahmen-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung als eine wesentliche Voraussetzung für Good Governance und steigende Effizienz in der öffentlichen Leistungserbringung.

5.3. Pensionsreformen

Seit 2000 wurde das österreichische Pensionssystem grundlegend umgestaltet und auf eine tragfähige finanzielle Basis gestellt. Den ersten Schritt bildete die Pensionsreform 2000.

Kernpunkt der Pensionssicherungsreform 2003 war die Abschaffung der Frühpension. Das Antrittsalter wird von 56,5 bzw. 61,5 Jahren schrittweise erhöht. Bis zum Jahr 2017 läuft die Frühpension endgültig aus. Die Frühpension wegen Langzeitarbeitslosigkeit wurde bereits mit 1. Jänner 2004 durch ein Altersübergangsgeld ersetzt. Der Durchrechnungszeitraum wird schrittweise von den besten 15 Jahren bis 2028 auf die besten 40 Jahre erhöht und somit praktisch das ganze Erwerbsleben herangezogen.

Das Gesetz zur Harmonisierung der Pensionssysteme dient zur Stärkung des Vertrauens vor allem junger Menschen in die zukünftige Leistungsfähigkeit der österreichischen Alterssicherung. Ein für die meisten Bevölkerungsgruppen geltendes einheitliches Pensionssystem, welches auf den Rahmenbedingungen des ASVG beruht, mit einheitlichen Beiträgen und einheitlichen Leistungen tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft. Ziel ist, dass die Versicherten im Alter von 65 Jahren und nach 45 Beitragsjahren eine Ersatzrate von 80 Prozent des Lebenseinkommens erreichen.

Einen wichtigen Baustein für ein zukunftsweisendes und modernes Pensionsrecht in Österreich stellt ein beitragsorientiertes, persönliches Pensionskonto mit einer leistungsorientierten Komponente dar. Zeiten der Kindererziehung, des Präsenz- und Zivildienstes sowie der Hospizkarenz sollen erstens einheitlich und zweitens höher bewertet werden.

Das neue einheitliche Pensionsrecht gilt für Versicherte unter 50 Jahren. Für Schwerarbeiter und Personen mit langer Versicherungszeit sind Sonderregelungen vorgesehen. Die Beamten des Bundes unter 50 Jahren werden in das einheitliche System übergeführt, wobei sie die bisher erworbenen Ansprüche behalten werden. Für neu aufgenommene Beamte gilt das neue einheitliche Pensionsrecht.

6. Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen

6.1. Altersversorgungssysteme: Die Pensionsreform 2003

Die Pensionsreform des Jahres 2003 war Ausgangspunkt für eine Palette von Maßnahmen, die das österreichische Pensionssystem nachhaltiger gemacht haben. Um die Erwerbsbeteiligung der 55 bis 64-jährigen zu erhöhen, wurden die Pensionsantrittsalter erhöht und starke Anreize zum Verbleiben im Beruf in das System aufgenommen. Ältere Beschäftigte sind nun aus Arbeitgebersicht interessanter, weil nie-

drigere Lohnnebenkosten anfallen. Die langfristigen Entlastungs-Effekte der Pensionsreform 2003 wurden mit etwa 1% des BIP berechnet. Einsparungen im Bereich der Beamten wurden auf etwa 0,1% bis 2010 geschätzt und auf etwa 0,3–0,4% bis 2030. Mit 1. Jänner 2005 beginnt nun die Harmonisierung aller bestehenden Systeme. Die einzelnen Maßnahmen werden im Technischen Anhang dargestellt.

6.2. Langfristige Nachhaltigkeit

Tabelle 7 gibt einen Überblick über die möglichen budgetären Konsequenzen der Alterung bis zum Jahr 2050, auf Basis der Demographieprognose der STATAT des Jahres 2001 und der gemeinsamen Annahmen im Rahmen der Arbeiten des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der EU. Die Daten für den Gesundheits- und Pflegebereich sind Projektionen auf der Grundlage von altersspezifischen Ausgabenprofilen. Gegenüber dem letzten Stabilitätsprogramm wurden Verfeinerungen der Berechnun-

gen vorgenommen. Die Ausgaben steigen bis zum Jahr 2035 um zirka 2,5% des BIP an und fallen danach deutlich. Die umfassenden Reformen stellen die langfristige Tragfähigkeit in den öffentlichen Finanzen sicher. Es ist zu erwarten, dass die Erwerbsquoten und dadurch das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der Wirtschaft mittel- und langfristig signifikant gesteigert werden können. Zudem bremsen die Maßnahmen die Ausgabendynamik deutlich ein.

Tabelle 7: Langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Öffentliche Ausgaben in % des BIP	2005	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Rentenausgaben ¹	14,2	14,2	14,6	14,8	14,9	15,1	14,5	14,1	13,6
<i>davon: Rentenausgaben</i>									
<i>gesetzliche Sozialversicherung</i>	10,1	10,6	11,1	11,6	11,8	12,0	11,7	11,3	10,9
Gesundheitsausgaben	5,1	5,4	5,6	5,8	6,0	6,1	6,3	6,4	6,4
Alterspflegeausgaben	0,7	0,9	1,0	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5
Annahmen (in %)									
Anteil der 65+jährigen an der Erwerbsbevölkerung	25	29	31	35	41	46	48	48	49
Produktivitätswachstum (Arbeit)	1,1	1,9	1,8	1,8	1 3/4	1 3/4	1 3/4	1 3/4	1 3/4
Reales BIP-Wachstum (5-Jahresdurchschnitt)	1,7	2,0	1,6	1,5	1,4	1,6	1,7	1,8	1,6
Erwerbsquote (Männer 15-64)	76,7	76,8	77,0	77,2	78,7	80,3	81,2	81,3	81,2
Erwerbsquote (Frauen 15-64)	60,8	61,5	61,7	62,4	64,7	67,4	69,0	69,7	70,1
Erwerbsquote (gesamt 15-64)	68,8	69,2	69,4	69,9	71,8	74,0	75,2	75,6	75,8
Arbeitslosenrate	4,3	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

¹Neue Langfristprojektionen für die Beamtenpensionen liegen noch nicht vor. Schätzungen gehen von zusätzlichen Einsparungen bei den Ausgaben in Höhe von etwa 0,2% des BIP im Jahr 2030 aus.

7. Horizontale Maßnahmen mit Einfluss auf die öffentlichen Finanzen

7.1. Kapitalmarkt

Nach der Schaffung des Corporate Governance Kodex, der Verabschiedung der Zukunftsvorsorge als Baustein der 3. Säule der Altersvorsorge und der Gründung des Kuratoriums für den Kapitalmarkt werden nun weitere Elemente des Maßnahmenkatalogs zur Förderung des Kapitalmarktes umgesetzt. Priorität hat die Erhöhung des angebotsseitigen Volumens. Dieses Vorhaben soll durch eine verstärkte Bereitstellung von Information ergänzt werden. An der positiven Weiterentwicklung des österreichischen Kapitalmarktes besteht nicht zuletzt aufgrund der künftigen Auswirkungen der neuen Eigenkapitalvorschriften („Basel II“) auf die Unternehmensfinanzierung großes Interesse: Hier ist es erforderlich, die Eigenkapitalversorgung der Unternehmen im Interesse einer ausgeglichenen Finanzierungsstruktur durch einen leistungsfähigen nationalen Kapitalmarkt optimal zu gewährleisten.

Nach dem weitgehenden Abschluss der im Rahmen des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen vorgesehenen Maßnahmen auf europäischer Ebene kommt nun der Umsetzung in nationales Recht Priorität zu: Im Prozess der Umsetzung befinden sich die Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, die Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente (auch „Wertpapierdienstleistungsrichtlinie“ genannt) und die Prospektrichtlinie. Die Umsetzungen der Marktmissbrauchsrichtlinie sowie der Richtlinie zur zusätzlichen Beaufsichtigung der Finanzkonglomerate samt der diesbezüglichen Durchführungsmaßnahmen wurden bereits vom Parlament verabschiedet, beide treten am 1. Jänner 2005 in Kraft. Darüber hinaus wurde hinsichtlich der „Gewährträgerhaftung“, wie von der Europäischen Kommission gefordert, die Rechtslage gemeinschaftskonform ausgestaltet.

7.2. Privatisierung

Die Privatisierung von öffentlichen Unternehmen und die Verbesserung der Corporate Governance sind wichtige Ziele der Strukturpolitik. Tabelle 8 zeigt die Maßnahmen in dieser Legislaturperiode. Die Nettofinanzverbindlichkeiten der ÖIAG betragen per 30. 09. 2004 1,79 Mrd. €, nach etwa 6 Mrd. € Anfang 2000. Von den weiteren BMF

Beteiligungen wurden die Regionalflughäfen im Gesamtwert von 5,09 Mio. € im Jahr 2003 und 13,84 Mio. € im Jahr 2004 verkauft. Im Juli 2004 wurden die Bundeswohnbaugesellschaften verkauft. Der Bar-Transaktionserlös betrug 1,016 Mrd. €.

Tabelle 8: Privatisierungen¹

Aug. 2003:	Verkauf von 9% der VA Technologie AG über die Börse	33 Mio. €
Sept. 2003:	100% der Österreichische PostBus AG an die ÖBB	119 Mio. €
Sept. 2003:	Verkauf von 19,7% VoestAlpine AG über die Börse und 15% als Umtauschanleihe	492 Mio. €
Nov. 2003:	Die noch beim Bund verbliebenen 25% der Böhler Uddeholm AG Anteile wurden über die Börse verkauft.	134 Mio. €
Summe:		778 Mio. €

¹In Realisierung des aktuellen Privatisierungsauftrages der Bundesregierung vom 01. April 2003 wurden diese Privatisierungen von der ÖIAG durchgeführt.

7.3. Arbeitsmarkt

Österreich setzte zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Vermittlung von Arbeitssuchenden. Ziel ist die Verweildauer auf maximal 90 Tage zu reduzieren. Für Jugendliche wurden zusätzlich Ausbildungsplätze geschaffen und die integrative Berufsausbildung intensiviert.

Die Erhöhung der Bildungsfreibeträge (von 9% auf 20%), sowie die Bildungsprämie (von 6%) begünstigen Investitionen in Humankapital, stärken Lehrberufe fördern umfassende Strategien zum lebenslangen Lernen. Im Bereich der Erwachsenenbildung bestehen Projekte für benachteiligte Personengruppen. Zur Gleichstellung der Geschlechter trat am 1. Jänner 2004 ein neues Bundesgleichbehandlungsgesetz in Kraft. Das Gender-Mainstreaming Programm läuft weiter, flexiblere Arbeitszeitenregelungen verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Für eine detaillierte Darstellung weiterer Maßnahmen wird auf den Österreichischen Aktionsplan für Beschäftigung 2004 verwiesen.

Technischer Anhang

A1. Annahmen zur internationalen wirtschaftlichen Entwicklung

Im Code of Conduct, der die Form und den Inhalt von Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen regelt, ist als nicht verpflichtende Tabelle eine Übersicht über die Annahmen zur internationalen wirtschaftlichen Entwicklung vorgesehen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Zeitpfade exogener Variablen, die in die nationalen Konjunk-

turprognosen einfließen. Die wichtigsten solchen Variablen sind der Ölpreis, der USD/€-Wechselkurs das Wachstum der Exportmärkte. In Modellen der österreichischen Wirtschaft spielt vor allem das Wachstum der Exportmärkte eine Rolle, der Ölpreis ist nicht zuletzt aufgrund des hohen Steueranteils bei Energieträgern von geringer direkter Bedeutung. Indirekte Effekte von Ölpreisschwankungen sind im Wachstum der Exporte enthalten.

Tabelle 0. Allgemeine Annahmen zur internationalen Entwicklung

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt)	2,3	2,1	2,6	3,2	3,0	3,0
Langfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt)	4,2	4,2	4,6	4,8	4,9	4,9
USD/€ Wechselkurs (1 USD =)	0,89	0,81	0,80	0,78	0,75	0,75
Wirtschaftswachstum Welt ohne EU25	4,2	5,7	4,8	4,6	5,0	5,0
Wirtschaftswachstum EU25	0,8	2,5	2,3	2,4	2,2	2,4
Wachstum der relevanten Exportmärkte	--	9,0	7,9	7,3	7,0	8,0
Wachstum des Importvolumens Welt ohne EU25	10,3	11,6	8,8	8,3	8,0	9,0
Ölpreis (Sorte Brent, USD/Barrel)	32,2	39,3	35	35	35	35

A2. Neuerungen in der österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Einführung der Vorjahrespreisbasis und Verkettung: In Umsetzung zweier Kommissionsentscheidungen (98/715/EG vom 30. November 1998 und 2002/990/EG vom 17. Dezember 2002) wurden am 8. Oktober 2004 die realen Größen der österreichischen VGR zum ersten Mal auf Vorjahrespreisbasis berechnet und veröffentlicht. Der Vorteil der neuen Methode besteht darin, dass relative Preisänderungen über die Zeit korrekt dargestellt werden. Die bisherige Methode eines festen Basisjahres führte zu einem mit zunehmender Entfernung vom Basisjahr wachsenden Fehler in den Preisrelationen. Als Folge ergaben sich statistische Strukturbrüche immer dann, wenn das Basisjahr neu festgelegt wurde. Gerade im Zusammenhang mit der Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Zu-

sammenhang des SWP und der Grundzüge der Wirtschaftspolitik sind Statistik induzierte Schwankungen der realen BIP-Werte höchst unerwünscht. Im Extremfall könnte eine Entscheidung des ECOFIN, ob ein MS Empfehlungen umgesetzt oder nicht von der Wahl des Basisjahres abhängen. In der neuen Berechnung besteht dieses Problem nicht, da alle realen Werte auf Basis der Preisrelationen des Vorjahres errechnet werden. Allerdings hat die neue Methode auch Nachteile. Ein wesentlicher Nachteil besteht darin, dass die Teilaggregate (und damit auch deren Wachstumsraten) in realer Rechnung nicht mehr additiv sind.

Bisher ergab sich das reale BIP als Summe seiner Teilkomponenten in realer Rechnung. Dadurch ergab sich der BIP-Deflator als Quotient von nominellem und realem BIP in einer Identität. In der Rechnung auf Vorjahres-

preisbasis ist der BIP-Deflator hingegen eine ökonomisch zu interpretierende Zeitreihe, die mit einer geeigneten Verhaltensgleichung oder Zeitreihenmethoden geschätzt werden muss. Solche Schätzungen liegen aufgrund der Kürze der bisher veröffentlichten realen Werte bisher nicht vor. Das wird sich im Frühjahr 2005 ändern, wenn reale Werte bis 1976 zurückgerechnet werden. Die Konjunkturprognose des WIFO, welche in dieser Aktualisierung verwendet wird, wurde noch auf der Basis von realen Werten zu Preisen des Jahres 1995 erstellt.

A3. Einführung des Mikrozensus in der Arbeitslosenenerhebung

Mit der Erhebung für das 1. Quartal 2004 wurde bei Statistik Austria ein neu gestalteter und neu organisierter Mikrozensus für die kontinuierliche Arbeitskräfteerhebung gestartet. Auch diese Neuerung erfolgt in Umsetzung einer europäischen Rechtsvorschrift (EG-VO 577/98). Wesentliche Neuerungen umfassen eine rollende Stichprobe, die in der Woche 1.750 Haushalte und im Quartal fast 23.000 Haushalte umfasst, sowie die Verwendung der Daten aus dem Zentralen Melderegister (ZMR). Die Erhebung ist nun zentral organisiert und bedient sich modernster Informationstechnischer Methoden. In Umsetzung der europäischen Rechtsvorschrift werden auch neue Merkmale abgefragt, die unter anderem Rückschlüsse auf die Effizienz der Arbeitsvermittlung und implizite Barrieren für die Teilnahme am Arbeitsmarkt geben sollen. Die neue Erhebung seit dem ersten Quartal 2004 stellt mit der völligen Umstellung der Methode einen klassischen Strukturbruch im Daten generierenden Prozess dar. Die Arbeitslosenquoten sind daher nicht direkt mit den unmittelbar davor veröffentlichten Quoten vergleichbar.

A4. Harmonisierung der Pensionssysteme ab 2005

Mit 1. Jänner 2005 wird ein für alle Versicherten einheitliches Pensionsrecht (APG) geschaffen: Grundsatz: nach 45 Versicherungs-/Beitragsjahren ergibt sich für alle erwerbstätigen Versicherten im Alter von 65 Jahren eine Pension in der Höhe von 80% des Lebensdurchschnittseinkommens. Das neue System hat folgende Elemente:

Pensionskonto: weist für alle Versicherten eingezahlte und aufgewertete Beiträge sowie erworbene Leistungsansprüche (zum Beispiel Kinderzeiten, Arbeitslosigkeit) aus.

Leistungsgarantie: In auf dem Pensionskonto ausgewiesene Ansprüche kann nicht eingegriffen werden. Der Bund bürgt durch Ausfallhaftung vor allem für Risiken der Armut (Mindestpension), der Erwerbsunfähigkeit (Arbeitslosigkeit und Krankheit) und Inflation.

Aufwertung: Die Aufwertung erworbener Ansprüche erfolgt mit der Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Beitragsgrundlagensteigerung.

Steigerungsbetrag der Bemessungsgrundlage von einheitlich 1,78% pro Jahr.

Pensionsanpassung: Bestehende Pensionen werden unter Berücksichtigung befristeter Sonderbestimmungen für hohe Pensionen ab 2006 mit dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Einheitlicher Beitragssatz von 22,8%. Für Bauern und Selbständige ein Eigenbeitragssatz für den Versicherten von 15%, für Selbständige von 17,5 %, den Rest trägt der Bund. Die Beitragsanpassung für Selbständige und Bauern erfolgt schrittweise mit 0,25% pro Jahr ab 1. Jänner 2006.

Bemessungsgrundlagen: Für alle einheitliche Höchstbeitragsgrundlage (die um 90 € erhöhte Höchstbeitragsgrundlage des ASVG 2005) ab 1. Jänner 2005 und eine einheitliche Geringfügigkeitsgrenze (des ASVG), auch für Selbständige und Bauern.

Ersatzzeit Arbeitslosigkeit: Für Zeiten des Arbeitslosengeldbezuges gilt als Basis für den Pensionsbeitrag 70% der Bemessungsgrundlage in der Arbeitslosenversicherung. Für Zeiten des Notstandshilfebezuges gilt 92% davon (92% von 70%). Für den Pensionsbeitrag bei der Notstandshilfe erfolgt keine Anrechnung des Partnereinkommens.

Zuschlag für Zeiten der Kindererziehung; Bewertung von Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes bzw. der Hospizkarenz: Zukünftig werden diese Zeiten mit einer Beitragsgrundlage von 1350 € wirksam. Die Beiträge dieser Beitragsgrundlage werden aus den Mitteln des FLAF und der öffentlichen Hand bis zum Jahr 2009 zu gleichen Teilen, ab 2010 im Verhältnis 75% zu 25% getragen. Diese Leistung wird für Zeiten der Kindererziehung analog zum Kinderbetreuungsgeld für einen Zeitraum von 4 Jahren gewährt. Darüber hinaus besteht für Zeiten der Kindererziehung die Möglichkeit eines freiwilli-

gen Pensionssplittings. Zeiten des Präsenz-/Zivildienstes und der Hospizkarenz werden von der öffentlichen Hand abgedeckt.

Krankengeldbezug: Zeiten des Krankengeldbezuges werden wie bisher durch den Bund bedeckt (Beitragsgrundlage ist 100 % der Bemessungsgrundlage).

Pensionsantritt: Regelpensionsalter 65 Jahre. Pensionsantritt kann in einem Korridor von 62 bis 65 erfolgen. Bis zum Alter von 68 Jahren kann ein Bonus erworben werden. Abschläge bzw. Bonus betragen 4,2%-Punkte pro Jahr. Es erfolgt keine Differenzierung zwischen Mann und Frau. Die Übergangsregelungen für Frühpensionen bis zum Jahr 2017 und Frauen bis zum Jahr 2034 gelten aber noch weiterhin. Für die Erlangung einer Pension ist eine Versicherungszeit aus Erwerbstätigkeit von 7 Jahren notwendig; ein Antritt im Pensionskorridor ist nur möglich, wenn zum Pensionsstichtag 450 Versicherungsmonate vorliegen.

Nachhaltigkeitsfaktor: Um die Finanzierung langfristig zu sichern, wird ein Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt. Dieser basiert bis zum Jahr 2015 auf einem Sollpfad des Anstiegs der periodenbezogenen Lebenserwartung zum Alter 65 des mittleren Szenarios der Statistik Austria. Im Jahr 2015 wird eine Evaluierung stattfinden. Abweichungen von der „mittleren Prognose“ wirken sich automatisch zur Sicherung der Finanzierbarkeit mit gleicher finanzieller Auswirkung auf Beitragssatz, Steigerungsbeitrag, Antrittsalter, Pensionsanpassung und Bundesbeitrag aus.

Schwerarbeit: Wenn ein Versicherter Zeiten im Tätigkeitsbereich der „Schwerarbeit“ - zurückgelegt hat, kann er je Schwerarbeitsjahr um 3 Monate vor dem Regelpensionsalter frühestens jedoch mit 60 in Frühpension gehen. Der Abschlag beträgt 2,1%-Punkte pro Jahr des Pensionsantritts vor dem Regelpensionsalter. Diese Tätigkeitsbereiche sind durch Verordnung so festzulegen, dass nicht mehr als 5% der jährlichen Neuantritte unter diese Regelung fallen (regelmäßige Evaluierung und Korrektur) fallen.

In-Kraft-Treten: Das harmonisierte Pensionsrecht tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

Übergangsrecht: Der Übergang vom bestehenden Pensionsrecht auf das harmonisierte Pensionsrecht erfolgt mittels Parallelrechnung für alle unter 50-jährigen. Ba-

sis der Parallelrechnung sind das geltende Pensionsrecht hochgerechnet auf den gesamten Erwerbsverlauf und das harmonisierte Pensionsrecht rückgerechnet auf den gesamten Erwerbsverlauf. Die Ansprüche richten sich nach dem Verhältnis der in den verschiedenen Systemen erworbenen Versicherungszeiten.

Weitere Übergangsbestimmung: Der „10%-Schutzdeckel“ der Pensionssicherungsreform 2003 wird insofern modifiziert, als er im Jahr 2004 5% beträgt und in den folgenden Jahren jeweils um 0,25% pro Jahr ansteigt, sodass er 2024 wieder 10% beträgt. Im Jahr 2004 zuerkannte Pensionen sind entsprechend neu zu berechnen.

Generationensolidarität: Höhere Pensionen (ab der halben Höchstbeitragsgrundlage des ASVG) werden ab 2006 für 3 Jahre mit Fixbeträgen erhöht.

